

Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeit. Er verließ uns erst anlässlich seiner Wiedervermählung im Jahre 1947. Im Herbst 1944 trat Herr Dr. F. Henning als Mitarbeiter ein. Im Juni 1945 kehrte Dr. Otto Meyer vom Felde heim und wurde von mir sofort als Mitarbeiter aufgenommen, ferner kamen die Herren Dr. Opitz und Dr. Weigle vom römischen Institut hierher. Letzterer wurde bald darauf Referent des Regierungspräsidenten in Ansbach.

Der Zusammenbruch wirkte sich nicht schwerwiegend aus, der Arbeitsbetrieb war einmal vier Tage unterbrochen, die Amerikaner begegneten mir mit Achtung und gewissem Wohlwollen, dank dem Entgegenkommen des damaligen Regierungspräsidenten in Ansbach, Dr. Reichardt und der Großzügigkeit des Landrates in Höchstadt, Dr. Fröhlich, konnte ich im Juli 1945 in einer provisorischen Regelung die finanzielle Basis sichern, die Arbeit gedieh kaum je so intensiv als in der durch die Unterbrechung aller Verkehrsmittel hervorgerufenen klösterlichen Abgeschnittenheit und Ruhe jener Sommermonate 1945. Im September 1945 wurde ich automatisch interniert und war neun Monate im Lager Hammelburg. Mit der Fortführung der Geschäfte wurde Dr. Otto Meyer vom ~~Regii~~ Regierungspräsidenten in Ansbach betraut und er hat sich bis zum heutigen Tage seiner Aufgabe mit ehrlicher Hingabe und nicht geringem Geschick und Erfolg gewidmet.

Ich bin im Juni 1946 aus dem Lager entlassen worden und war im Juli in München. Dort war inzwischen eine "Zentraldirektion" gebildet worden, die im Jahre 1946 beschloß, daß ich die Leitung der MGH sofort nach einem günstigen Urteil der Spruchkammer übernehmen sollte. Dieses zögerte sich länger hinaus, als ursprünglich zu erwarten war, da die Spruchkammer mehrmals ihren Sitz wechselte und dadurch lange Arbeitspausen eintraten. Die Verhandlung sollte dann am 22. Juli 1946 stattfinden. Einige Tage vorher traf bei der Spruchkammer ein anonymes Brief ein, der mich im Ton eines Revolverjournalisten schwertens belastete und drei Zeugen nannte, die dies näher erhärten sollten. Es waren die Herren Holtzmann, Bonn, Feger, Konstanz und Baethgen Berlin. Der Brief war sehr plump, der Schreiber ist mit so viel Sicherheit als bei einem anonymen Brief möglich ist, zu erkennen. Der Brief wurde vom Kläger selbst nach näherer Untersuchung in seiner Anklagerede als "erlogen, niederträchtig und gemein" bezeichnet. Aber, um die Anschuldigungen dieser Anzeige zu klären, mußte die Verhandlung auf den 22. September vertagt werden, der Zweck des anonymen Briefes war damit erreicht!

Die Belastungszeugen Holtzmann und Feger sagten eben so entlastend aus wie die übrigen Zeugen, Herr Baethgen ist der Aussage ausgewichen. Er gab in München an, er sei schon in Berlin vernommen worden und habe dort ausgesagt, deshalb braucht er nicht persönlich zur Spruchkammerverhandlung kommen; das Berliner Amtsgericht hingegen teilte der Spruchkammer am 16. August 1947 mit, die Vernehmung Baethgens könne nicht erfolgen, weil er sich bis Oktober als abwesend erklärt habe. Inzwischen war im Frühsommer Professor Glum - Berlin - in die bayr. Staatskanzlei eingetreten und befaßte sich mit der Angelegenheit der MGH. Ungefähr zur selben Zeit ist Herr Goetz von dem ursprünglich gefaßten Entschluß, mit einer endgülti-